

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung für Kreditinstitute

Oktober/November 2018



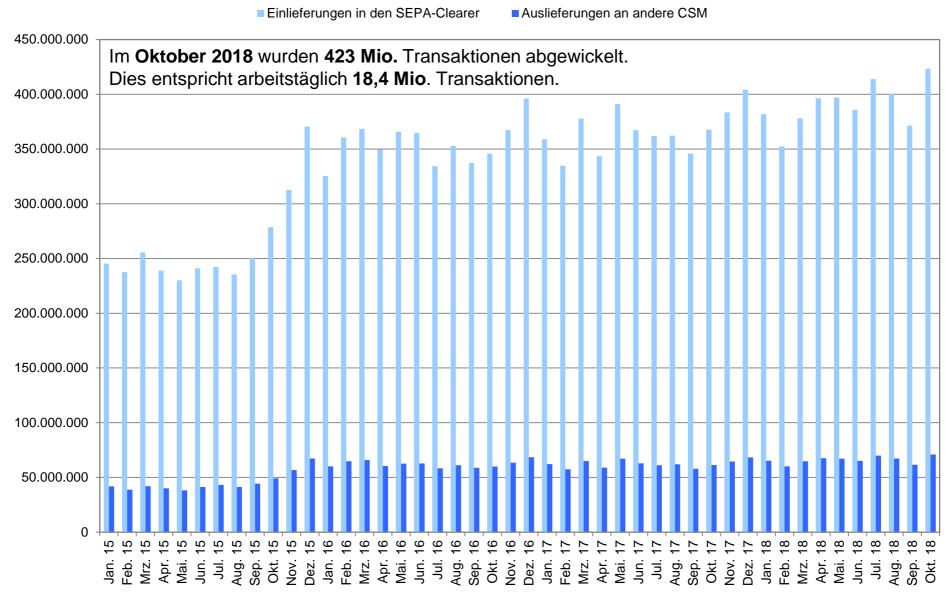
Agenda

- 1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
- 2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
- 4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
 - Cyber-Security
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
- 5. Öffentlichkeitsarbeit

Agenda

- 1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
- 2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
- 4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
 - Cyber-Security
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
- 5. Öffentlichkeitsarbeit

BetriebsentwicklungSEPA-Clearer des EMZ



Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung SEPA-Clearer zum 19. November 2018

Änderungen der EPC-Verfahrensdokumente

Request for Recall by the Originator

Rückforderung einer SEPA-Überweisung durch den Zahler innerhalb von 13 Monaten nach Abwicklung

→ Erweiterung der Recall-Gründe im camt.056 (AM09, AC03 und CUST) sowie neue Plausibilitätsprüfungen

Interbank Negative Response to the Request for Recall by the Originator

Negative Antwort auf Rückforderung einer SEPA-Überweisung durch den Zahler

→ neue Plausibilitätsprüfungen

• Request for Status Update on a Request for Recall by the Originator

Nachfrage zum Stand einer Rückforderung einer SEPA-Überweisung durch den Zahler nach Fristablauf von 10 Tagen

→ Einführung pacs.028 gemäß SCT Implementation Guidelines des EPC

Betriebsentwicklung Weiterentwicklung SEPA-Clearer zum 19. November 2018

Weitere Anpassungen

- Fehlercode bei Bulk-Rückweisungen anderer CSM
 Bei der Rückweisung von Bulks durch andere CSM wurde bislang der Bulk-Fehlercode des anderen CSM auf Einzelsatzebene weitergeleitet. Künftig erfolgt eine Umsetzung in einen entsprechenden Einzelsatz-Fehlercode bzw. MS03.
- Automatisierte E-Mail-Kommunikation
 - Automatisierte E-Mail-Kommunikation im Fall unzureichender Deckung vor dem zweitem Buchungsversuch (verpflichtend)
 - Vorabinformation über anstehende Belastungsbuchungen (optional)
 - Verschlüsselung der E-Mail-Kommunikation (optional)

Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung Scheckabwicklungsdienst zum 19. November 2018

Schwerpunkte

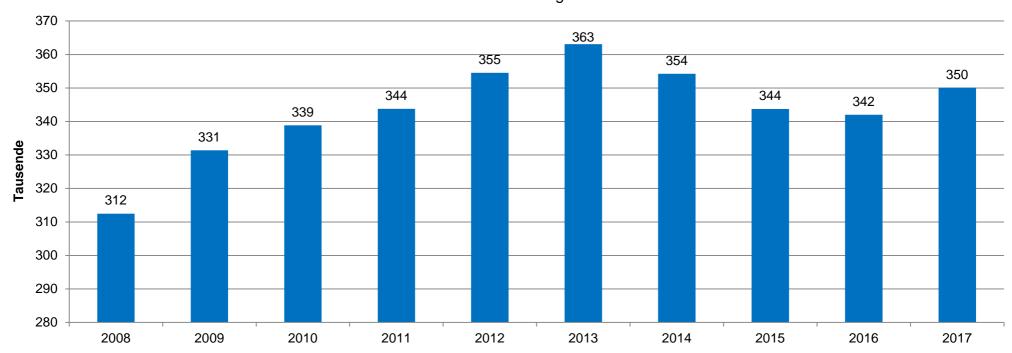
- Anpassung des Buchungsverhaltens
 - Veränderungen im Tagesablauf
 - > Automatisierte Wiederholung von Buchungsversuchen
 - > Teilbuchung bei nicht vollständig vorhandener Liquidität
 - Zwei neue File-Header für Rückweisungen (UDF, RSF) inkl. neue EBICS-Auftragsarten und SWIFTNet FileAct Request Types
 - Veränderte Buchungsreferenzen in TARGET2
- Automatisierte E-Mail-Kommunikation
 - Automatisierte E-Mail-Kommunikation im Fall unzureichender Deckung vor dem zweitem Buchungsversuch (verpflichtende Meldung von Kontaktdaten)
 - Vorabinformation über anstehende Belastungsbuchungen (optional)
 - Verschlüsselung der E-Mail-Kommunikation (optional)

TARGET2

Geschäftsentwicklung - Stückzahlen und Umsätze

Jährliche Entwicklung der Stückzahlen in TARGET2 (PM-Konten)

Jahreswerte im Geschäftstagesdurchschnitt



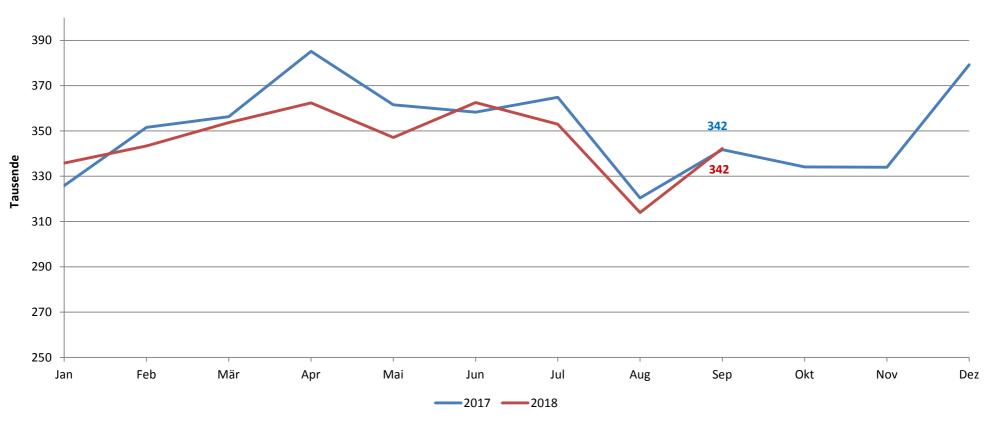
- 2017 betrug der Umsatz in TARGET2 (PM-Konten) im Geschäftstagesdurchschnitt rd. 1,7 Bio. €
- In TARGET2-Bundesbank wurden auf PM-Konten in 2017 geschäftstäglich 172.541 Zahlungen (+ 1,5 % ggü. 2016) im Wert von rd. 631 Mrd. €abgewickelt
- Stückzahlenzuwächse in 2017 trotz T2S-Migration (finale Welle)

TARGET2

Geschäftsentwicklung - Stückzahlen

Entwicklung der Stückzahlen in TARGET2 (PM-Konten)

Monatswerte im Geschäftstagesdurchschnitt

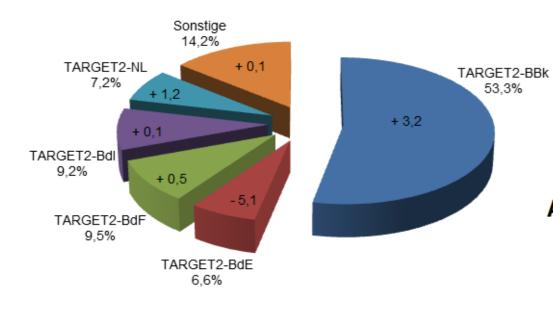


TARGET2

Stückzahlen und Umsätze nach TARGET2-Komponentensystemen

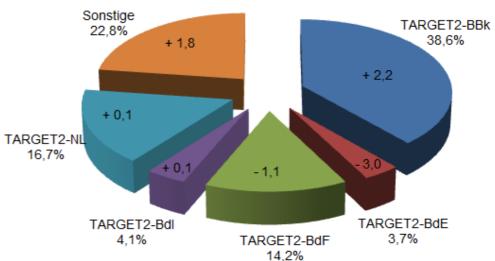
Anteil nach RTGS-Stückzahlen 3. Quartal 2018

(Veränderungen ggü. dem Vorjahresquartal)



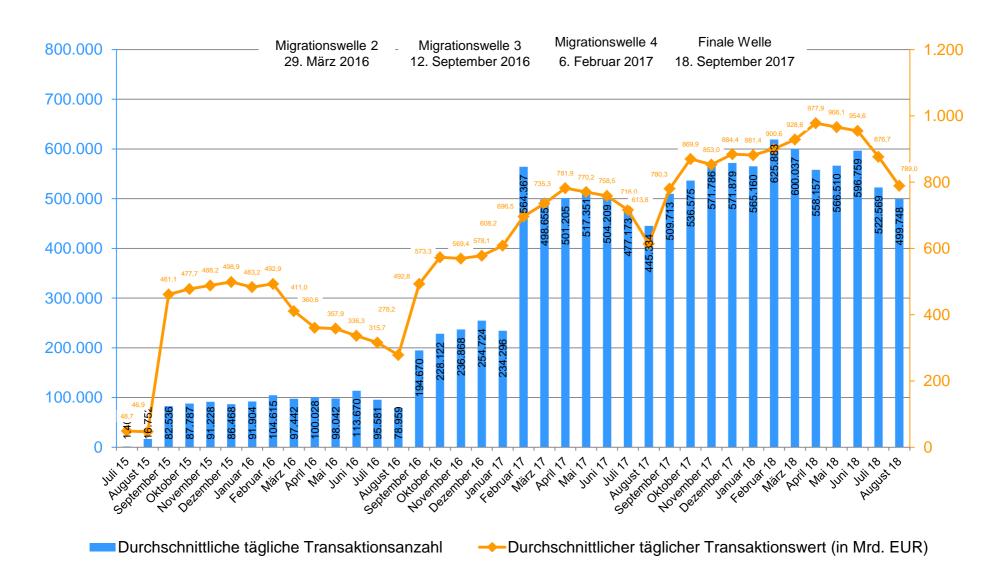
Anteil nach RTGS-Umsätzen 3. Quartal 2018

(Veränderungen ggü. dem Vorjahresquartal)



TARGET2-Securities

Geschäftsentwicklung – Stückzahlen und Beträge seit Go-Live



TARGET2-Securities Preisanpassung ab 01.01.2019

Settlement services	Preis*	Information services	Preis*
Delivery versus Payment	23,5**	A2A reports	0,4
Free of Payment	14,1**	A2A queries	0,7
Payment Free of Delivery	14,1**	U2A queries	10
Internal T2S liquidity transfer	14,1	Messages bundled into a file	0,4
Account allocation	4,7**	Transmissions	1,2
Matching	4,7**		
Intra-position movement	9,4	Account management services	Preis*
Intra-balance movement	9,4	Securities Account	0
Intra-balance movement Auto-collateralisation service with Payment Bank		Securities Account Fee per T2S Dedicated Cash Account	0
	9,4		
Auto-collateralisation service with Payment Bank	9,4 23,5		
Auto-collateralisation service with Payment Bank Intended Settlement Date failed transaction	9,4 23,5 23,5		

* In Eurocent

0

0**

** per Instruktion

Instruction marked with 'top or high priority'

Settlement modification

Cancellation

TARGET2-Securities

Ausblick und Ziele



Intensive Zusammenarbeit mit Marktteilnehmern zu:



TARGET 2-SECURITIES

Erhöhung der T2S-Volumina

Erhöhung des Cross-Border-Settlements in T2S

Verbesserung der Settlement-Effizienz

Effizientere Governancestrukturen

Agenda

- 1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
- 2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
- 4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
 - Cyber-Security
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
- 5. Öffentlichkeitsarbeit

Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems Überblick



Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems

TARGET2 / T2S Konsolidierung

Realisierung

Instant
Payment
Settlement
Service
"TIPS"

Realisierung

Eurosystem
Collateral
Management
System
(ECMS)

Realisierung

T2/T2S KonsolidierungÜberblick über die künftigen TARGET-Services



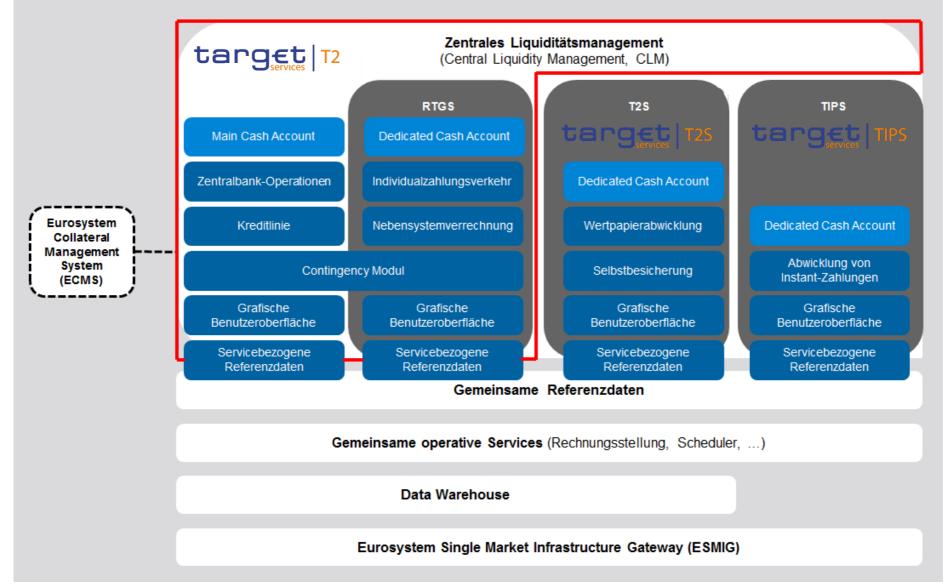
Diese Folien basieren auf dem Stand März 2018 – URD Version 1.1.1.

Die folgenden Informationen können Änderungen unterliegen!
Die Details werden in den Nutzerspezifikationen (UDFS) definiert!

T2/T2S Konsolidierung

Überblick über die künftigen TARGET-Services





T2/T2S Konsolidierung Überblick über die künftigen TARGET-Services

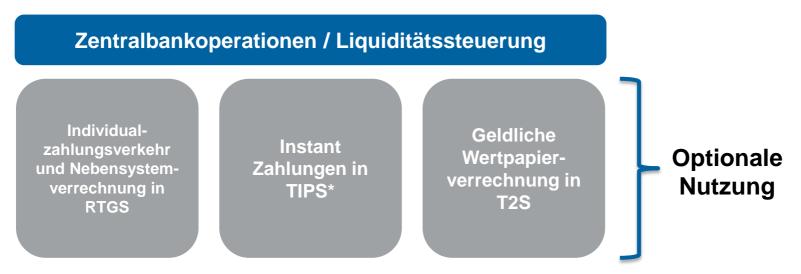


- Die künftigen TARGET-Services sind T2, T2S und TIPS
- T2 umfasst dabei die Komponenten CLM (Central Liquidity Management) und RTGS (Real Time Gross Settlement)
- Gemeinsam genutzte Komponenten (Common Components) sind (u.a.)
 - ➤ Gemeinsames Referenzdatenmanagement (Common Reference Data Management CRDM)
 - ➤ Gemeinsame operative Services
 - ➤ Data Warehouse
 - ➤ Eurosystem Market Infrastructure Gateway (ESMIG)

T2/T2S Konsolidierung Einführung des zentralen Liquiditätsmanagements



Klare Trennung zwischen:



- Führung von zentralen Geldkonten (Main Cash Accounts MCAs) im zentralen Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management CLM)
 - ⇒ Eine Bank kann ein oder auch mehrere MCAs unterhalten

^{*} TARGET Instant Payment Settlement

T2/T2S KonsolidierungEinführung des zentralen Liquiditätsmanagements



Funktionen und Vorteile des zentralen Geldkontos (MCA)

- Das zentrale Geldkonto kann genutzt werden für:
 - Abwicklung von Offenmarktgeschäften
 - Nutzung der Ständigen Fazilitäten
 - Haltung der Mindestreserve (unter Einbeziehung sämtlicher dedizierten Geldkonten (DCAs) und der Dotationskonten)
 - Anbindung der Kreditlinie (an genau ein zentrales Geldkonto)
- Trennung von Zentralbankoperationen und übrigen Geschäften, bspw. Individualzahlungsverkehr
- Für geldpolitische Zwecke ist nur ein zentrales Geldkonto notwendig ein RTGS-Geldkonto ist nicht erforderlich
- Zentrale Liquiditätssteuerung für sämtliche Services/Komponenten sowie Disposition der Dotationskonten
- Funktion des Co-Management soll über das Rechtemanagement eingerichtet werden können

T2/T2S Konsolidierung RTGS



- Im RTGS werden künftig der Individualzahlungsverkehr und die Nebensystemverrechnung abgewickelt
- Die heutigen PM-Konten, die für die ZV-Abwicklung genutzt werden, heißen zukünftig RTGS-Dedicated Cash Accounts (RTGS-DCAs)
- Gewohntes Leistungsangebot aus TARGET2 bleibt erhalten bzw. wird verbessert
- Nebensystemverrechnung erfolgt direkt auf dem RTGS-DCA oder auf einem Sub-Account vom RTGS-DCA (abhängig von dem gewählten Abwicklungsmodell des Nebensystems)
- Liquiditätstransfers zwischen RTGS-DCAs -auch zentralbankübergreifend- möglich (Bildung einer Liquidity Transfer Group* notwendig)
- In Prüfung: Ausweitung der Betriebszeiten für die Abwicklung von Individualzahlungen
 - > zeitzonenunabhängiger Service für Abwicklungen in Euro für weltweit aktive Teilnehmer
 - ➤ Aktuell vorgesehen: Abwicklung von Individualzahlungen ab 3:00 Uhr

^{*} Liquidity Transfer Group: Gruppe von Konten innerhalb eines Services, für die intra-service Liquiditätstransfers erlaubt sind

T2/T2S Konsolidierung TARGET2-Securities



Auswirkungen auf die geldliche Verrechnung von Wertpapieren

- Abwicklung von Wertpapiergeschäften weiterhin auf den T2S-Dedicated Cash Accounts (T2S-DCAs)
- Bereitstellung von Liquidität künftig vom zentralen Geldkonto (heute: vom PM-Konto)
- Verpflichtender End-of-Day Cash Sweep bleibt (zunächst) erhalten (Gutschrift auf dem vordefinierten zentralen Geldkonto im CLM)
- Anpassungen hinsichtlich des T2S Geschäftstages, der Stammdatenverwaltung und der Rechnungsstellung in T2S erforderlich – Entscheidung über T2S Change Requests durch die T2S Governance erforderlich

T2/T2S KonsolidierungEinführung ISO 20022 konformer Nachrichten



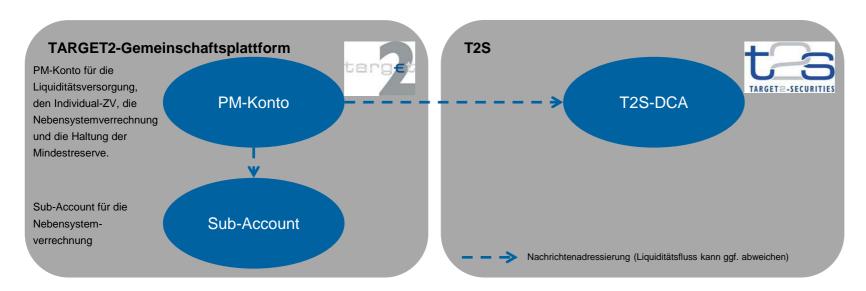
- Nutzung ISO 20022 konformer Nachrichten über alle Services hinweg
 - Nach der Konsolidierung gibt es keine MTs mehr
- TARGET2-Securities nutzt bereits ISO 20022 konforme Nachrichten
- TIPS (TARGET Instant Payment Settlement) wird auf diesem Standard basieren
- Für das zentrale Liquiditätsmanagement und die Individualzahlungsverkehrsnachrichten ist die Umstellung auf ISO 20022 im Rahmen eines Big Bang Approach vorgesehen – keine Übergangszeit, in der beide Standards (SWIFT MT und ISO 20022) unterstützt werden
- Veröffentlichung der Nachrichtenspezifikationen als UDFS 1.0 für Ende November dieses Jahres vorgesehen

T2/T2S KonsolidierungWas ändert sich konkret? – Beispiele



Ein Institut hält die Mindestreserve bei der Deutschen Bundesbank. Es ist Teilnehmer am Individualzahlungsverkehr und der Nebensystemverrechnung und wickelt die Wertpapiergeschäfte über ein Dedicated Cash Account (DCA) in T2S ab.

Heute



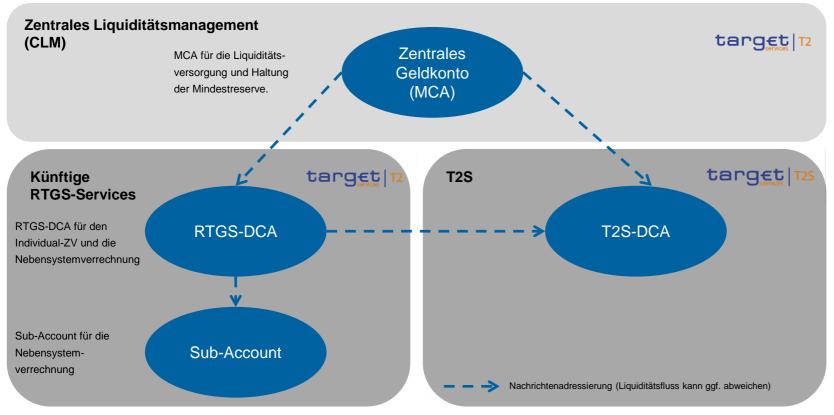
DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung Oktober/ November 2018 Seite 24

T2/T2S KonsolidierungWas ändert sich konkret? – Beispiele



Ein Institut hält die Mindestreserve bei der Deutschen Bundesbank. Es ist Teilnehmer am Individualzahlungsverkehr und der Nebensystemverrechnung und wickelt die Wertpapiergeschäfte über ein Dedicated Cash Account (DCA) in T2S ab.

Künftig



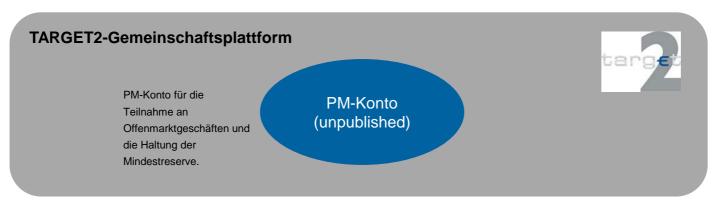
DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung Oktober/ November 2018 Seite 25

T2/T2S KonsolidierungWas ändert sich konkret? – Beispiele

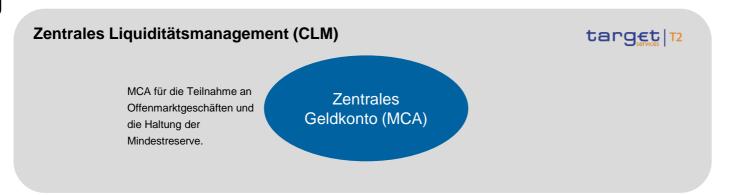


Ein Institut hält die Mindestreserve bei der Deutschen Bundesbank. Es führt ein PM-Konto, welches nicht im T2-Directory veröffentlicht ist, damit es direkt an der Verrechnung von Offenmarkgeschäften teilnehmen kann. Der Individualzahlungsverkehr wird jedoch über ein anderes Institut abgewickelt.

Heute



Künftig



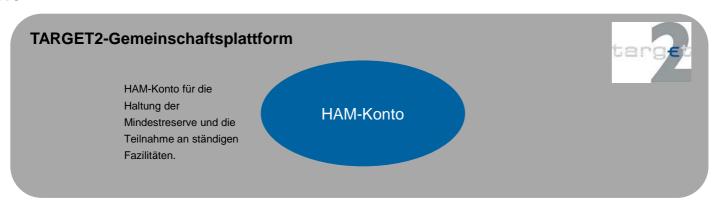
T2/T2S Konsolidierung

Was ändert sich konkret? - Beispiele

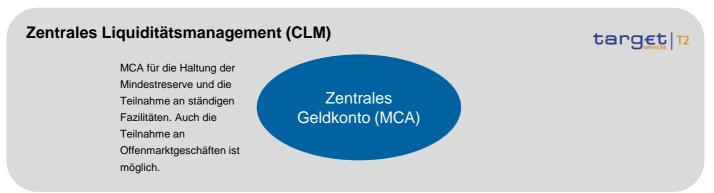


Ein Institut hält nur die Mindestreserve bei der Deutschen Bundesbank.

Heute



Künftig



T2/T2S Konsolidierung Projektplanung



Genehmigung der Realisierungsphase am 6. Dezember 2017 durch den EZB-Rat

	2018		2019			2020				2021				2022				
Beschreibung	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
Entwicklungsphase																		
Interne Testphase																		
Eurosystem-Interne Testphase*																		
Zentralbank Testphase*																		
Kunden Testphase*																		
Migrationsphase																		
Go-live für die für TIPS benötigten Shared Services				•														
Go-live																•		
Stabilisierungsphase																		

* beinhaltet die Vorbereitung und die Ausführung zu gleichen Teilen

Quelle: http://www.ecb.europa.eu/paym/initiatives/shared/docs/192a0-ami-pay-item-2-t2-t2s-consolidation.pdf?96b2e9a3a148bf0aefce12fdbb6ebc43

- Kundentestphase inkl. Testvorbereitung bereits ab Q2 2020
- Eine Liste der verfügbaren NSP liegt voraussichtlich bis Ende 2019 vor. Dementsprechend müssen die KI zeitnah bis zum Beginn der Kundentestphase einen Vertrag mit einem NSP geschlossen haben.

T2/T2S Konsolidierung

Projektplanung – Erstellung der Fachfeinspezifikation



User Detailed Functional Specifications (UDFS)



- ➤ Beinhaltet alle zahlungsbezogenen ISO 20022-Nachrichten und die dazugehörigen Funktionalitäten
- Publikation für Ende November/ Anfang Dezember 2018 geplant

UDFS 2.0

- Kompletter Umfang
- Marktkonsultation: Mitte Januar Anfang April 2019
- Publikation für Anfang Juli 2019 geplant

T2/T2S Konsolidierung notwendige/geplante Maßnahmen



Notwendige Maßnahmen bei den KI

- ➤ Die Auswirkungen der T2/T2S Konsolidierung muss zeitnah in den KI analysiert werden
- Es müssen entsprechende Projektkapazitäten und Know-How aufgebaut werden
- ➤ Die KI müssen Projektbudgets einplanen und vorhalten

Unterstützung durch die Bundesbank

- ➤ Es wurde Mitte Oktober 2018 begonnen ein Informationsschreiben an die Vorstände der Banken zu versenden, um auf die Dringlichkeit und den Bedarf an entsprechenden Kapazitäten hinzuweisen
- ➤ In diesem Zusammenhang wurden das Business Description Document (BDD) als Managementkonformes Dokument zur Beschreibung der Konsolidierung und wichtige Meilensteine verteilt
- ➤ Es werden Schulungen im Laufe des Jahres 2019 angeboten

T2/T2S Konsolidierung Veröffentlichungen



- Rundschreiben 16/2018
 (https://www.bundesbank.de/resource/blob/672176/99adb127666633d66c8bbbd038d77817/m
 L/2018-03-02-rs-16-data.pdf)
- High Level Summary of Business Changes Version 0.7 (http://www.ecb.europa.eu/paym/initiatives/shared/docs/f2a98-t2-t2s-consolidation-high-level-business-changes.pdf)
- User Requirements Documents (URD) Version 1.1.1
 https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/weiterentwicklung-der-marktinfrastruktur/target2-t2s-konsolidierung)
- Business Description Document (BDD) Version 1.0
 (https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/weiterentwicklung-der-marktinfrastruktur/target2-t2s-konsolidierung)
- User Detailed Functional Specifications (UDFS) Version 1.0 (Veröffentlichung für Ende November 2018 vorgesehen)

T2/T2S Konsolidierung Kontaktdaten



???

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Hotline: +49 69 9566-6800

E-Mail: <u>T2-T2S-Konsolidierung@bundesbank.de</u>

Agenda

- 1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
- 2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
- 4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
 - Cyber-Security
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
- 5. Öffentlichkeitsarbeit

Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems Überblick



Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems

TARGET2 / T2S Konsolidierung

Realisierung

Instant
Payment
Settlement
Service
"TIPS"

Realisierung

Eurosystem
Collateral
Management
System
(ECMS)

Realisierung

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

SCTinst - Scheme



SEPA Instant Credit Transfer Scheme (SCTinst)

- Eigenständiges, optionales Scheme für SEPA Instant Überweisungen
- Nutzung des ISO 20022 Nachrichtenformats sowie Verwendung von IBAN und BIC
- Sofortige Verfügbarkeit übertragener Mittel beim Zahlungsempfänger
- Zeitlimit von max. 10 Sekunden ab Initiierung durch den Zahlungsdienstleister
- Betragslimit von 15.000 EUR (jedoch bilateral änderbar)
- Abwicklung rund um die Uhr, an allen Tagen des Jahres (24/7/365)

Veröffentlichung: 30. November 2016

Zeichnungsprozess: seit Januar 2017

Inkrafttreten: 21. November 2017





TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Charakteristika



Pan-europäische Infrastruktur für die Abwicklung von SCT^{inst} in TARGET2



Teilnahmekriterien analog TARGET2

European Payments Council

EPC Scheme

compliant





Verrechnung in Zentralbankgeld



Betrieb auf Vollkostendeckung



Verfügbarkeit 24/7/365

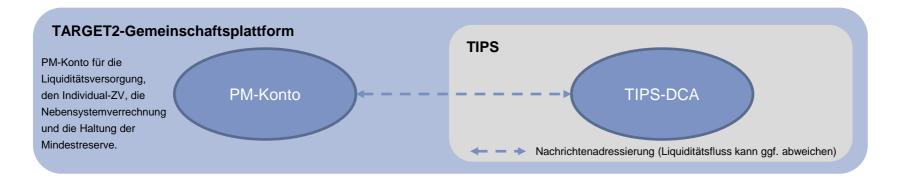


Multiwährungsfähige Plattform

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) Settlement



- Verrechnung erfolgt auf TIPS-internen Konten
 - TIPS Dedicated Cash Accounts (DCA)
- Zahlungen werden nur bei ausreichender Deckung ausgeführt
 - » "Pre-funding"-Prinzip des SCTinst-Schemes eliminiert das Kreditrisiko für Empfängerbank
- TIPS bucht 24/7/365, die Geschäftstage entsprechen den TARGET2-Geschäftstagen
- TIPS-Geschäftstageswechsel erfolgt erst, wenn sichergestellt ist, dass alle Liquiditäts-transfers zwischen TARGET2 und TIPS ausgeführt wurden
- Liquidität bleibt durchgehend auf TIPS Dedicated Cash Accounts (DCAs)



Liquiditätsmanagement



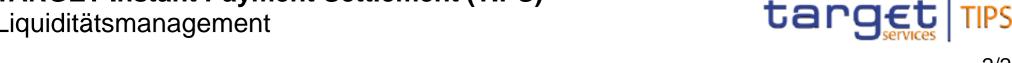
1/2

- Bis 2021: TIPS-Liquiditätsversorgung über TARGET2-PM-Konten während der Öffnungszeiten von TARGET2
 - Nach T2/T2S-Konsolidierung: Liquiditätsversorgung aus dem Central Liquidity Management (CLM)
- Durch Verknüpfung von PM-Konten und TIPS-DCAs mittels sog. LM-Links können TIPS-Konten in das TARGET2-Liquiditätsmanagement integriert werden
 - > Anzeige der aggregierten Guthaben verknüpfter TIPS-Konten im ICM
 - > Übertragung von Guthaben in beide Richtungen mittels ICM



- > Bis zu 10 TIPS-DCAs können mit einem PM-Konto verknüpft werden
- > TIPS-Entgelte werden in die Rechnung des PM-Kontos integriert

Liquiditätsmanagement



- Guthabenüberträge von TIPS nach T2 zusätzlich über die A2A-Anbindung oder TIPS-GUI
- Kontoinhaber kann Schwellenwerte festlegen, bei deren Unter-/Überschreitung er Warnmitteilungen erhält
- Guthaben auf TIPS-Konten sind Zentralbankgeld und werden in den Tagesabschluss von TARGET2 einbezogen
 - TIPS liefert Information über Tagesendstände auf den TIPS DCAs an TARGET2
- Berücksichtigung der Guthaben für Mindestreserve und Ständige Fazilitäten



- Zuordnung zu einem eigenen PM- oder HAM-Konto über RM/SF-Link
- Entgelte für die Verwahrung von Guthaben ("Negativzinsen")
- RM/SF-Link nur innerhalb einer nationalen TARGET2-Komponente möglich

Akteure





- Unterhält ein oder mehrere DCA* für das Settlement von Instant Payments
- Erreichbar über einen oder mehrere BICs in TIPS



- Settlement von Instant Payments auf dem DCA* eines Participants
- Erreichbar über einen oder mehrere BICs in TIPS



- Technische Kommunikation für einen Participant oder Reachable Party (optional)
- Nicht mit eigenem BIC für Instant Payments erreichbar

→ Flexible Kombinationen der Rollen

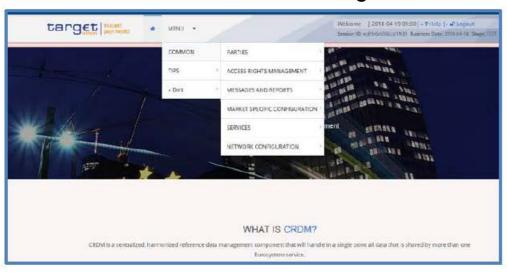
* DCA - Dedicated Cash Account

DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung Oktober / November 2018 Seite 40

TIPS Stammdatenmanagement

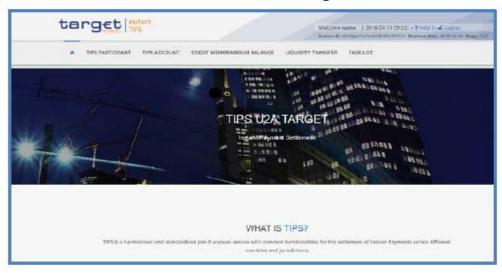


Common reference data management



- CRDM Stammdatenmanagement als Teil der Common Components
- Tägliche Datenübertragung nach TIPS um 17:00 Uhr, vor den TARGET2 Tageswechsel
- Verfügbarkeit: 22h / 5d pro Woche

Local reference data management



- Lokales Stammdatenmanagement in TIPS
- Subset an Stammdaten
- Änderungen werden direkt wirksam
- Verfügbarkeit 24/7/365

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) TIPS Connecitivity



Netzwerkanbieter für TIPS

- SWIFT und SIA stehen als NSP zur Betriebsaufnahme zur Verfügung
- Jeder NSP kann diesen Service bereitstellen, sofern er in einem sog. Compliance Check nachweist, dass er die Eurosystem-Anforderungen erfüllt.
- Nächste Compliance Check Phase für Juni 2019 vorgesehen

Eurosystem Market Infrastructure Gateway

- Kommunikation mit TIPS erfolgt über die künftige gemeinsame Komponente ESMIG (Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway)
- In ESMIG erfolgt die schematische und technische Validierung der eingehenden Nachrichten
- Das **ESMIG Portal ist die zentrale Startseite** für den Zugang zu verschiedenen Nutzeroberflächen (TIPS GUI, CRDM GUI, etc.)



- Prinzip der Vollkostendeckung analog TARGET2
- Beschluss des EZB-Rates für die ersten zwei Betriebsjahre:
 - > Keine Eintrittskosten
 - Keine Fixkosten
 - > Keine TIPS-Kontoführungsgebühren
 - > Preis pro Transaktion = 0,002 Euro





- Liquiditätstransfers werden TARGET2 in Rechnung gestellt (analog T2S)
- Bis zur Umsetzung der T2-T2S Konsolidierung: TIPS-Entgelte als gesonderter Posten der TARGET2-Rechnung
 - → LM-Link maßgeblich für die Zuordnung zu PM-Konto und Rechnungsadresse
- Erste 10 Mio. Zahlungen je TIPS-Kontoinhaber bis Ende 2019 sind entgeltfrei

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)Aktueller Stand



Pilot Testing

- Testphase f
 ür Banken von Anfang September bis Mitte November 2018
- Neun verpflichtende Zertifizierungstestfälle, keine weiteren Vorgaben
- Derzeit Abstimmung der Testdokumente für nach Go-Live (User Testing Terms of Reference)

Teilnahme in 2019

- Die TIPS-Testumgebung steht nach Go-Live wieder voraussichtlich ab 10. Dezember 2018 zur Verfügung
- Eine Neuteilnahme in 2019 ist damit jederzeit möglich. (Keine Migrationswellen!)
- Die Bundesbank wird Schulungen für Vertreter interessierter Institute anbieten

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) Operatives Set-Up / Support



- Der Betrieb von TIPS erfolgt durch die Banca d'Italia.
- Zur Betriebsaufnahme wird es zwei Standorte in Italien geben (one region/two sides).
 Eine spätere Ausweitung auf eine zweite Region ist möglich.
- Die Bundesbank legt Konten sowie Stammdaten der Teilnehmer in der deutschen TIPS-Komponente an und begleitet die Banken während der Zertifizierungstests.
- Der National Service Desk der Bundesbank steht den deutschen Banken als Anlaufstelle für alle Belange rund um TIPS zur Verfügung:

TIPS-BBK@bundesbank.de

+49 69 / 9566-8870 (deutsch)

+49 69 / 9566-8906 (englisch)

 Weitere Informationen zu TIPS sowie die Spezifikationsdokumente finden Sie auf der Internetseite der Bundesbank.

Agenda

- 1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
- 2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
- 4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
 - Cyber-Security
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
- 5. Öffentlichkeitsarbeit

Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems Überblick



Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems

TARGET2 / T2S Konsolidierung

Realisierung

Instant
Payment
Settlement
Service
"TIPS"

Realisierung

Eurosystem
Collateral
Management
System
(ECMS)

Realisierung

ECMS Was ist ECMS?

- ECMS wird ein einheitliches System zur Verwaltung von notenbankfähigen Sicherheiten, die für Kreditgeschäfte des Eurosystem verwendet werden.
- ECMS ist eine Anwendung für die Notenbanken des Eurosystems, die von Marktteilnehmern genutzt wird und steht damit im Gegensatz zu einer Marktinfrastruktur, auf die die Marktteilnehmer ihre Produkte und Dienstleistungen auslagern.
- Die Realisierungsphase des ECMS wurde vom EZB-Rat im Dezember 2017 genehmigt und soll im vierten Quartal 2022 zur Verfügung stehen.

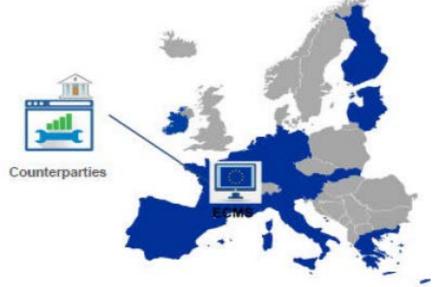
ECMS Was ist ECMS?



Gegenwärtig

19 nationale Systeme zur
Verwaltung der geldpolitischen
Sicherheiten im Eurosystem





Mit ECMS wird ein einheitliches System zur Verwaltung geldpolitischer Sicherheiten im Eurosystem geschaffen



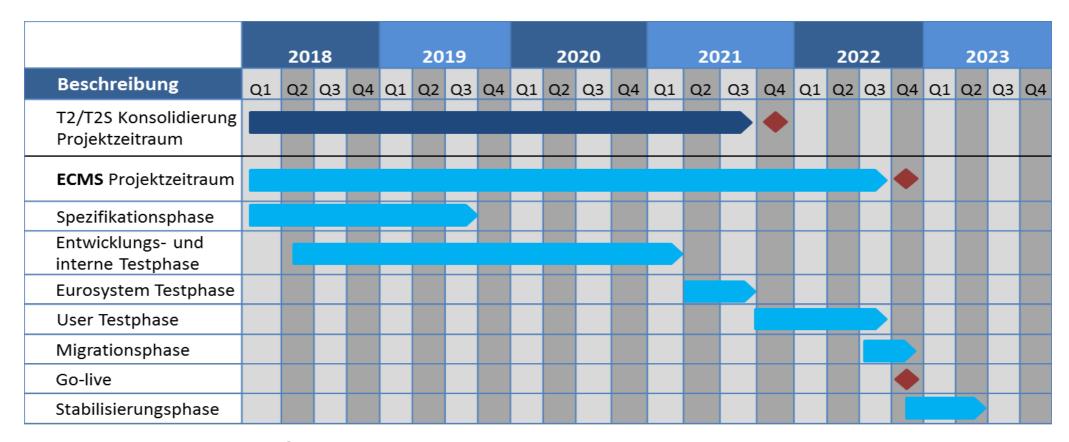
ECMS Was ist ECMS?

- Die geldpolitischen Geschäftspartner bekommen einen über alle Notenbanken hinweg einheitlichen Zugang zum Sicherheitenmanagementsystem und profitieren von einer deutlich einfacheren und effizienteren grenzüberschreitenden Mobilisierung von Sicherheiten.
- Zugang zu ECMS soll über das Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG) erfolgen.

Anbindung ist

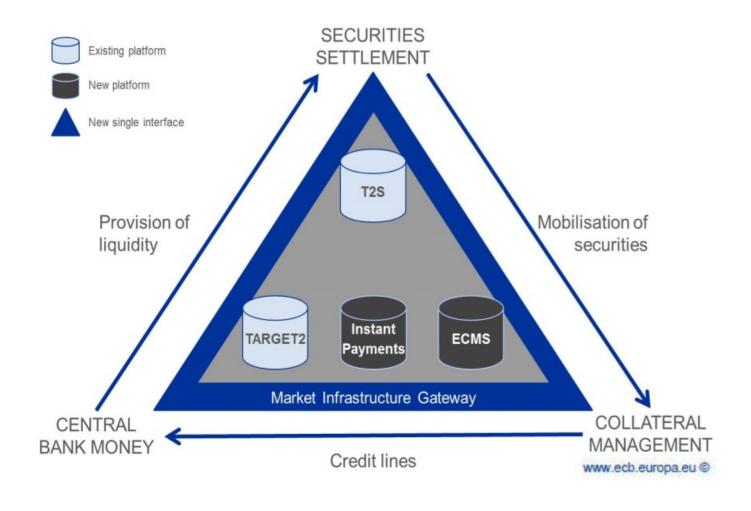
- A2A (application to application) und/oder
- U2A (user to application) möglich.
- ECMS dient der Integration und Harmonisierung der europäischen Finanzmärkte mit Blick auf die von der EU-Kommission angestrebte **Kapitalmarktunion**.

Projektplanung im Zeitablauf



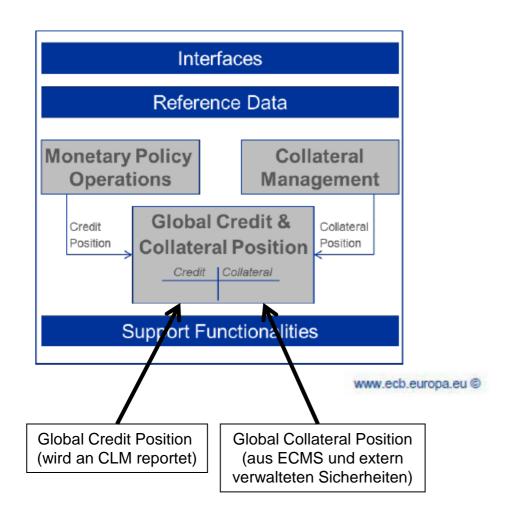
- Am **6. Dezember 2017** Genehmigung durch den EZB-Rat
- Beginn der ECMS Realisierungsphase im vierten Quartal 2017
- Entwicklungsphase und interne Tests bis Ende des ersten Quartals 2021
- User und Eurosystem Tests bis Ende des dritten Quartals 2022
- Go-Live im November 2022

Schlüsselfunktionen der Marktinfrastrukturen des Eurosystems



Die Hauptfunktion der Marktinfrastrukturen des Eurosystems besteht darin, den Austausch von Wertpapieren, Sicherheiten und Liquidität zwischen den Geschäftspartnern an den Finanzmärkten sicherzustellen.

ECMSFunktionsumfang



- Der Funktionsumfang basiert auf allgemeinen Grundsätzen und den sog.
 High-Level User Needs (einschließlich sog. High-Level Harmonisation Needs).
- Der Funktionsumfang deckt nur vollständig harmonisierte Funktionalitäten ab.
- Zu Beginn des ECMS wird die Mobilisierung von Kreditforderungen im Altsystem (KEV) verbleiben und zukünftig als neues Fachverfahren (MACCs) im ExtraNet zur Verfügung stehen.

High Level User Needs - Harmonisierung und Standardisierung

Tri-Party-Sicherheitenverwaltung

Vereinbarung eines einheitlichen harmonisierten Triparty-Modells zur Mobilisierung von Sicherheiten

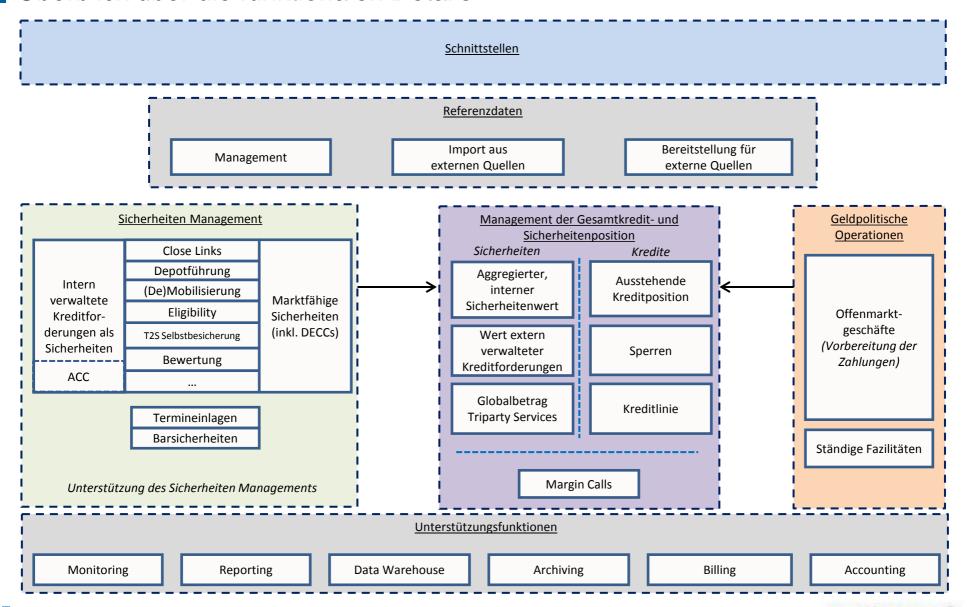
Verwaltung von Kapitalmaßnahmen (corporate actions)

Harmonisierung der Handhabung ausgewählter Kapitalmaßnahmen

Nutzung des ISO 20022 Standards

Wird für die gesamte Kommunikation zwischen ECMS und allen Marktteilnehmer sowie im Collateral-Management-Prozess verwendet.

Überblick über die funktionalen Details



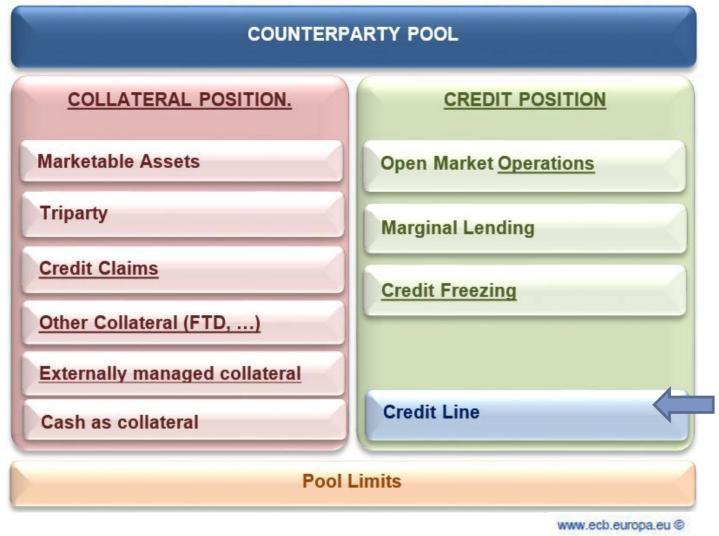
Sicherheitenkonto versus Sicherheitenpool

Die Bundesbank stellt die im Rahmen des Sicherheitsmanagement von den Geschäftspartnern eingereichten Sicherheiten in einem **Sicherheitenpool** zur Verfügung.

Änderung durch ECMS:

- Das heute im Rahmen der Geldpolitik genutzte Sicherheitenkonto wird zukünftig als
 Sicherheitenpool in ECMS geführt.
- Die für die Besicherung von Bundesbankeigengeschäften, wie z. B.
 Zentralbankservice sowie die für die Vorsorge für den TARGET2 Contingency-Fall genutzten Sicherheitenkonten werden nicht Bestandteil des ECMS.
- Die Sicherheitenkontoabfrage erfolgt weiterhin U2A über das ExtraNet Fachverfahren CAP oder A2A per SWIFT.

ECMSSicherheitenpool



- ECMS nutzt Collateral Pools, die von den Notenbanken eingerichtet werden.
- Es erfolgt keine Zuordnung von vorhandenen Sicherheiten zu bestimmten Transaktion

Überschüssige Collateral-Positionen des ECMS-Pools werden verwendet, um die Innertages-Kreditlinie des Main Cash Accounts (MCA) abzudecken.

ECMS Kontaktdaten

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Hotline: +49 69 9566-7030

E-Mail: ECMS@bundesbank.de

Agenda

- 1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
- 2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
- 4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
 - Cyber-Security
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
- 5. Öffentlichkeitsarbeit

CPMI: "Reducing the risk of wholesale payments fraud related to endpoint security"

BIS

- CPMI veröffentlichte im Mai 2018 eine Strategie zu "end-point security" in sog. Großbetragszahlungsverkehrssystemen
- Vorausgegangen war eine öffentliche Konsultation
 (Sept. bis Nov. 2017) während der auch ein
 intensiver Dialog mit Marktteilnehmern (Industry Round Table) stattfand.
- Die Strategie richtet sich an:
 - Betreiber von Großbetragszahlungssystemen und Kommunikationsnetzwerken
 - Teilnehmer
 - Regulatoren (d.h. Oversight und Aufseher)

CPMI: "Reducing the risk of wholesale payments fraud related to endpoint security"

- "Endpoint" im Sinne dieser Strategie ist jeweils der Punkt, an dem Zahlungsinformationen zwischen zwei Parteien des Ecosystems ausgetauscht werden.
- Die Strategie umfasst **7 Elemente und dazugehörige Überlegungen**, welche die Elemente beispielhaft konkretisieren.

Element	Titel
1	Identify and understand the range of risks
2	Establish endpoint security requirements
3	Promote adherence
4	Provide and use information and tools to improve prevention and detection
5	Respond in a timely way to potential fraud
6	Support ongoing education, awareness and information sharing
7	Learn, evolve and coordinate

CPMI: "Reducing the risk of wholesale payments fraud related to endpoint security"

In TARGET2-Bundesbank wird die CPMI Strategie weitestgehend erfüllt:

- Sicherheitsanforderungen an direkte TARGET2-Teilnehmer gem. TARGET-Guideline (Annex II, Art. 28.3), die bei Bedarf an aktuelle Erfordernisse angepasst werden können
- SWIFT-basierte Nachrichtenkommunikation und damit greift SWIFT CSP
- Selbstzertifizierung aller direkten TARGET2-Teilnehmer (Self-Certification)
- Nutzung MT940/950 zwecks Reconciliation

Mit TARGET2/T2S-Konsolidierung sind weitere Verbesserungen geplant:

- Unterstützung des Rückrufs von bereits final verrechneten Zahlungen
- Zugriff von Teilnehmern auf das Data Warehouse (einschl. verbesserter Reports)

Krisenkommunikationsübung des Eurosystems – UNITAS (Juni 2018)

- "Schreibtischübung", d.h. keine Simulation eines Szenarios
- Szenario war ein Cyberangriff mit Auswirkungen auf die Datenintegrität
- Teilnehmer an der Übung waren:
 - ➤ wichtige Finanzmarktinfrastrukturen (z.B. TARGET2, EURO1, EMZ, ...)
 - ➤ Marktinfrastrukturen und Serviceanbieter (z.B. SWIFT, SIA/Colt, ...)
 - Oversight (EZB, Bundesbank und andere)
 - ➤ Beobachter (z.B. ESMA, ...)
- Ziele der Übung:
 - ➤ Bewusstsein bzgl. der Herausforderungen der verschiedenen Beteiligten
 - ➤ Meinungsaustausch über die Kooperation und Maßnahmen von vernetzten Beteiligten
 - ➤ Meinungsaustausch zur öffentlichen Kommunikation

Krisenkommunikationsübung des Eurosystems – UNITAS (Juni 2018)

- Erkenntnisse aus der Übung
 - ➤ Alle Beteiligten hielten die Übung für sehr sinnvoll.
 - ➤ Das Euro Cyber Resilience Board (ECRB) wird speziell die Themen
 - (i) Krisenmanagement sowie
 - (ii) Training und Bewusstsein weiter verfolgen.
 - ➤ Das Eurosystem wird sich mit dem Austausch von Informationen sowie mit dem Vorgehen bzgl. einer koordinierten Abstimmung (Reconciliation) befassen.
- Eine weitere Übung ggf. mit einem erweiterten Kreis an Teilnehmern ist grundsätzlich vorgesehen.

Selbstzertifizierung der direkten TARGET2-Teilnehmer (Self-Certification)

- Abgabepflicht einer jährlichen "Selbstzertifizierungserklärung" für kritische und seit diesem Jahr auch für nicht-kritische Teilnehmer an TARGET2.
- Gleiches gilt seit diesem Jahr für HAM-Kontoinhaber bei der Bundesbank, sofern sie einen eigenen technischen Zugang zur TARGET2-Gemeinschaftsplattform haben.

<u>Hinweis:</u> Nicht betroffen sind HAM-Kontoinhaber ohne eigenen technischen Zugang, d. h. deren HAM-Konto ausschließlich "co-managed" wird.

- Unterzeichnung durch eine Führungskraft (Vorstandsebene oder vergleichbare Ebene), die für den entsprechenden Geschäftsbereich verantwortlich ist, sowie einer gleichrangigen Führungskraft aus dem IT-Bereich.
- Nur für kritische Teilnehmer:
 Ab 2019 Unterzeichnung zusätzlich durch externe oder interne Revision.

Selbstzertifizierung der direkten TARGET2-Teilnehmer (Self-Certification)

- Einzelheiten bzgl.
 - der Klassifizierung "kritisch versus nicht-kritisch" und
 - > der einzelnen Anforderungen

sind im Leitfaden für TARGET2-Nutzer geregelt

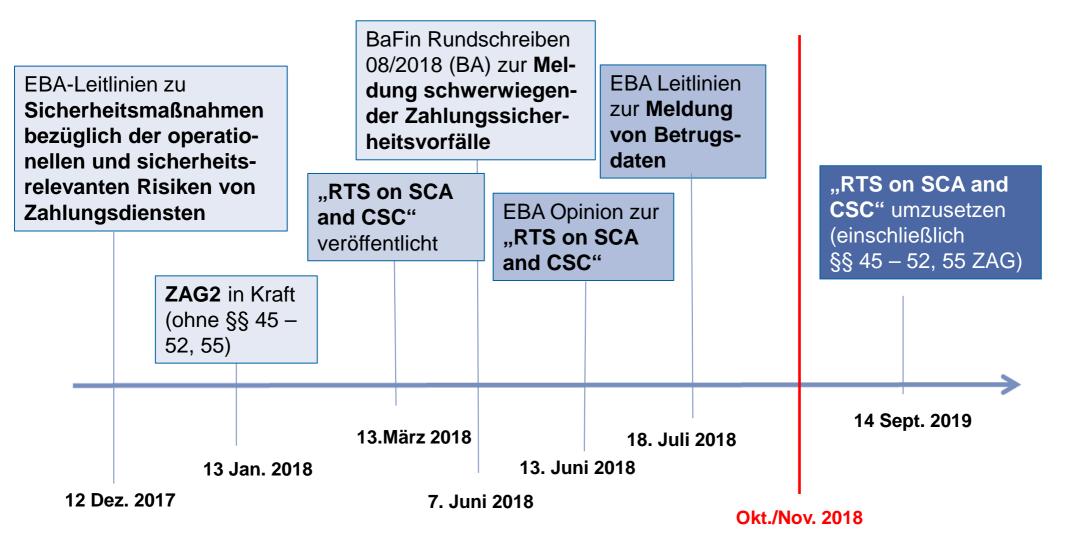
- Information der betroffenen Teilnehmer
 - Rundschreiben Nr. 65/2018 vom 14. August 2018 (einschl. Meldeformular)
 - Direktes Anschreiben Anfang Oktober 2018
- Das Meldeformular findet sich jetzt auch als ausfüllbares PDF-Dokument auf der Website der Bundesbank (www.bundesbank.de > Aufgaben > Unbarer Zahlungsverkehr > Serviceangebot > Vordrucke > TARGET2-Formular für die Selbstzertifizierungserklärung)
- Termin für die Rückmeldung ist der 31.12.2018
- Bei Fragen stehen die im Anschreiben genannten Ansprechpartner zur Verfügung

Agenda

- 1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
- 2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
- 4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
 - Cyber-Security
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
- 5. Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklungen nach Einführung der PSD2

Meilensteine der ZAG-Umsetzung



Entwicklungen nach Einführung der PSD2

Starke Kundenauthentifizierung - Anforderungen

Gemäß § 55 Abs. 1 ZAG erforderlich, wenn der Zahler:

- (1) online auf sein Zahlungskonto zugreift;
- (2) einen elektronischen Zahlungsvorgang auslöst;
- (3) über einen Fernzugang eine Handlung vornimmt, die das Risiko eines Betrugs im Zahlungsverkehr oder anderen Missbrauchs beinhaltet.

Authentifizierung durch zwei unabhängige Elemente der Kategorien

- Wissen (etwas, das nur der Nutzer weiß)
- Besitz (etwas, das nur der Nutzer besitzt) oder
- Inhärenz (etwas, das der Nutzer ist)





Weitere Anforderungen:

- Beim elektronischen Fernzahlungsvorgang zusätzlich "dynamische Verknüpfung" notwendig (§ 55 Abs. 2 ZAG)
- Auf der Zahlungskarte aufgedruckten Codes können kein Element der Kategorie Wissen sein → Auswirkungen für Kartenzahlungen im Internet!

Wann nicht?

Entwicklungen nach Einführung der PSD2 Starke Kundenauthentifizierung – Ausnahmen

Grundlage: Art. 10 – 21 RTS on SCA & CSC – Entscheidung beim Dienstleister

- Abrufen von Kontostand und Umsätzen der letzten 90 Tage (1. Zugang mit SKA)
- Kontaktlose Zahlungen am POS
 Transaktion max. 50 EUR <u>und</u> vorherige Vorgänge ohne starke Authentifizierung
 [Betrag max. 150 EUR oder max. 5 Stück]
- Unbeaufsichtigte Terminals für Verkehrsnutzungsentgelte und Parkgebühren
- Vom Zahler als vertrauenswürdig eingestufte Empfänger Einrichtung und Änderung einer sog. "Whitelist" nur mit SKA
- Wiederkehrende Zahlungsvorgänge (1. Zahlung mit SKA)
- Zahlungen an die eigene Person (beim selben Zahlungsdienstleister)
- Kleinbetragszahlungen bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen
 Transaktion max. 30 EUR <u>und</u> vorherige Vorgänge ohne starke Authentifizierung
 [Betrag max. 100 EUR oder max. 5 Stück]
- Zahlungsmethoden mit hohem Sicherheitsniveau, zu denen nur Unternehmen zugelassen sind
- **Transaktionsrisikoanalyse** (Bedingungen: niedriges Betrugsrisiko, Betrugsrate der jeweiligen Zahlungsart bestimmt max. Transaktionswert, Echtzeit-Prüfung)

Entwicklungen nach Einführung der PSD2

Starke Kundenauthentifizierung – Ausnahmen

Transaktionsrisikoanalyse

	Reference Fraud Rate (%) for:				
ETV	Remote electronic card- based payments	Remote electronic credit transfers			
EUR 500	0.01	0.005			
EUR 250	0.06	0.01			
EUR 100	0.13	0.015			

- Bestimmung der Betrugsrate unter Berücksichtigung aller Transaktionen der jeweiligen Kategorie
- Festlegung des maximal zulässigen Transaktionwertes für die Anwendung der TRA
- Durchführung der TRA
- Entscheidung ob SCA angewendet werden muss oder davon abgesehen werden kann

Entwicklungen nach Einführung der PSD2 Starke Kundenauthentifizierung – Ausnahmen

	RTS Art.	Ausnahme I	PSP des Zahlers	PSP des Emp Überweisg.	ofängers Kartenzahlg.	
Wer darf entscheiden?	Art. 10	Zugriff auf Informationen	✓	n/a	n/a	
	Art. 11	Kontaktlose Zahlungen am Pos	√	×	√ *	
	Art. 12	Unbediente Terminals (Verkehr	, Parken) ✓	×	√ *	
	Art. 13	Vertrauenswürdige Empfänger	✓	×	×	
	Art. 14	Wiederkehrende Transaktioner	√	×	√ *	
	Art. 15	Zahlung an eigene Person	✓	×	n/a	
	Art. 16	Kleinbetragszahlungen	✓	×	√ *	
	Art. 17	Sichere Unternehmenszahlung	en ✓	×	n/a	
	Art. 18	Transaktionsrisikoanalyse	✓	×	√ *	
	* Die letzte Entscheidung , ob eine Ausnahme von der SKA genutzt wird, liegt beim Zahlungsdienstleister des Zahlers . Dieser kann entscheiden, ob für die Zahlung SKA					

angewandt werden soll (sofern dies technisch möglich ist) oder ob er die Zahlung zurückweist.

Kontozugang für Dritte Zahlungsdienstleister

- Zahlungsauslösedienstleister (ZAD)
- Kontoinformationsdienstleister (KID)
- Zahlungsdienstleister, die kartengebundene Zahlungsinstrumente ausgeben

Zugang für Zahlungsinstitute mit Zulassung für die jeweiligen Geschäfte sowie <u>CRR-Kreditinstitute</u> und E-Geld-Institute

3 Optionen

- Modifizierte Kundenschnittstelle (Art. 30 und 31 RTS on SCA &CSC)
- Dedizierte Schnittstelle mit Notfall-Mechanismus sog. Fallback (Art. 30, 32 und 33 Abs. 1 5 RTS on SCA & CSC)
- **Dedizierte Schnittstelle mit Befreiung vom Notfall- Mechanismus** durch die BaFin (Art. 30, 32 und 33 Abs. 1 3, sowie 6 7 RTS on SCA & CSC)
 - → Befreiung erfolgt auf der Ebene des einzelnen Zahlungsdienstleisters

Wichtig: Die Identifizierungspflicht des Drittdienstleisters gilt bei allen drei Optionen

Meilensteine bei Implementierung einer dedizierten Schnittstelle



Entwicklungen nach Einführung der PSD2 Informationen für Dritte Zahlungsdienstleister

Zahlungsauslösung

- Alle Informationen, die auch der Zahlungsdienstnutzer über die Auslösung und Ausführung einer Zahlung erhält
- Antwort, ob Zahlung ausgeführt wurde, fällt bei Echtzeit- und Batchverarbeitung unterschiedlich aus
- Hilfsweise: Bestätigung über die Verfügbarkeit eines Geldbetrages (ja / nein)
- Höchst hilfsweise: weitere Zahlungskontodaten

Kontoinformation

- Informationen von bezeichneten, online zugänglichen Zahlungskonten und damit in Zusammenhang stehenden Zahlungsvorgängen
- Nicht von andere Konten sowie Wertpapierdepots
- <u>Nicht</u> Informationen über die Identität des Zahlungsdienstnutzers (z. B. Adresse, Geburtsdatum, Steuer-ID)

Kartenemittent

Bestätigung über die Verfügbarkeit eines Geldbetrages (ja / nein)

DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

Dedizierte Schnittstellen – Standardisierung und Implementierung

Europäische und nationale Initiativen entwickeln Lösungen für einen standardisierten Zugang von Drittanbietern zu Kundenkonten... Berlin Group:
PSD2 Access to Bank
Accounts

https://www.berlin-group.org/psd2access-to-bank-accounts STET (FR)

CZ/PL

... und unterstützen kontoführende Institute bei der Implementierung der Standards sowie der Ausgestaltung der Tests mit Drittanbietern **Open Banking UK**

NISP:
New Generation
Implementation Support
Project

https://nisp.online/

Aktivitäten der European Banking Authority

Forderung der Marktteilnehmer nach mehr Klarheit

Interactive Single Rulebook

Kompendium zur PSD2 sowie den zugehörigen technischen Standards, EBA Guidelines und Q&As.

https://www.eba.europa.eu/single-rule-book-qa
Soll die konsistente
Anwendung des
Bankaufsichtlichen
Regelwerkes in der EU
sicherstellen.

EBA opinion on the implementation of the RTS on SCA and CSC

http://www.eba.europa.eu/-/eba-publishes-opinion-on-the-implementation-of-the-rts-on-strong-customer-authentication-and-common-and-secure-communication

Q&A tool

für Fragen zur PSD2* und den damit verbundenen Rechtsakten**

- * Beantwortung durch Europäische Kommission
- ** Beantwortung durch Experten der nationalen Aufsichtsbehörden

for an exemption from contingency measures

(Konsultationspapier)

http://www.eba.europa.eu/newspress/calendar?p_p_id=8&_8_strut s_action=%2Fcalendar%2Fview_e vent&_8_eventId=2250575

Agenda

- 1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
- 2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
- 4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
 - Cyber-Security
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)

5. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit Newsletter

Neuer Newsletter (35. Ausgabe, September 2018)

Unter anderem mit folgenden Themen:

- Zahlungsverkehr zunehmend digital und europäisch
- Neue Logos für TARGET Services
- Zahlungsverkehrsanalyse beim 16. Simulator Seminar in Helsinki



Der Newsletter kann abonniert werden auf der Webseite der Deutschen Bundesbank unter:

<u>www.bundesbank.de</u> → Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → Serviceangebot

Öffentlichkeitsarbeit

Änderungen im Webseiten-Bereich TARGET2



Bundesbank

Aufgaben

Statistiken

Service

Presse

Publikationen

Startseite > Aufgaben > Unbarer Zahlungsverkehr > TARGET2

Geldpolitik

Finanz- und Währungssystem

Bankenaufsicht

Bargeld

Unbarer Zahlungsverkehr

TARGET2

Von TARGET nach TARGET2

Leistungsumfang

Rechtlicher Rahmen

Teilnehmer

TARGET2-Saldo

Veröffentlichungen

Teilnehmerinformationen



TARGET2 – das einheitliche Zahlungssystem für Individualzahlungen

TARGET2 steht für die zweite Generation des Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System und ist das System der Zentralbanken des Eurosystems für die schnelle Abwicklung von Zahlungen in Echtzeit. >

Kontakt

National Service Desk TARGET-Services

Produktion- und Testbetrieb TAR-GET2, T25 und TIPS

6 069 9566-8870 (Hotline)

069 9566-508870

@ E-Mail

Mo - Fr: 06:45 - 19:30 Uhr

Adresse

NSD TARGET-Services (Z 232)
 Wilhelm-Epstein-Straße 14
 60431 Frankfurt am Main

Öffentlichkeitsarbeit Änderungen im Webseiten-Bereich TARGET2

Überführung von TARGET2-Dokumenten in den öffentlichen Bereich

• Beinahe alle Dokumente rund um TARGET2 sind seit Kurzem auf der öffentlichen

Webseite der Bundesbank verfügbar

➤ Neuer Unterpunkt zu TARGET2

 Tipp: die TARGET2-Seite erreichen Sie auch unter dem Kurzlink: www.target2.bundesbank.de



- Der **zugangsgeschützte Bereich TARGET2** wurde entsprechend überarbeitet und enthält nur noch ausgewählte zusätzliche Dokumente im Zusammenhang mit TARGET2
 - > Die bisherigen Nutzerdaten wurden nicht migriert
 - ➤ Neuregistrierung erforderlich
 - > Zugriff nur für Mitarbeiter/innen von aktiven TARGET2-Teilnehmern

Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen

Forum Bundesbank

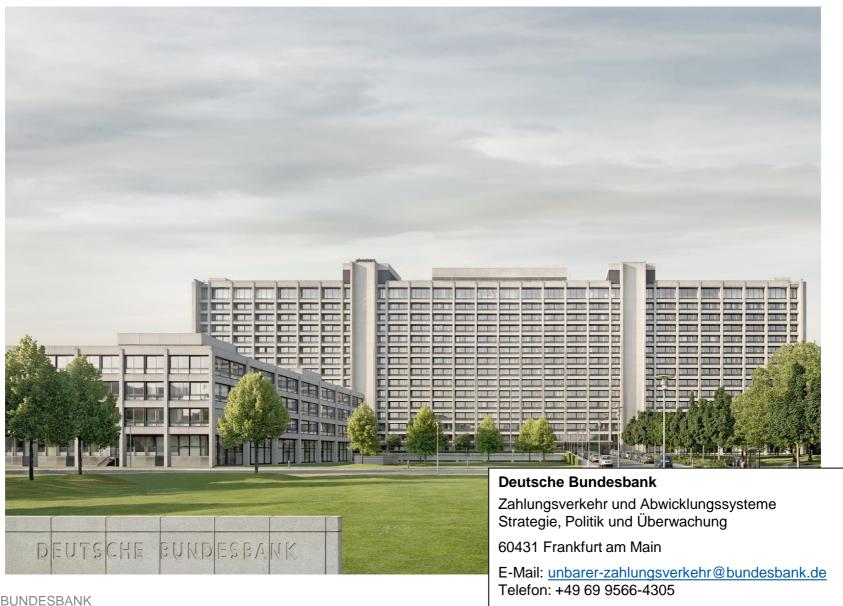
- 23. Oktober 2018 in Augsburg zum Thema "Bezahlen 2020: digital, instant und global"
- 14. November 2018 in Frankfurt zum Thema "Das Gold der Deutschen"
- 19. November 2018 in Hamburg zum Thema "Bezahlen 2020: digital, instant und global"
- 20. November 2018 in Magdeburg zum Thema "Bezahlen 2020: digital, instant und global"
- 5. Februar 2019 in Göttingen zum Thema "Bezahlen 2020: digital, instant und global"

Öffentlichkeitsarbeit Hinweis

Im Nachgang der Infoveranstaltungen werden die Folien auf der Webseite der Deutschen Bundesbank veröffentlicht:

<u>www.bundesbank.de</u> → Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → Serviceangebot → Veranstaltungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung Oktober/ November 2018 Seite 84